

„Ärzte*innen Haft- und Rechtsschutzversicherung“

Antrag zur Ordentlichen Vollversammlung der Ärztekammer für Wien

18. Juni 2013

Beilage 19

Gemeinschaftsantrag der Wahlgemeinschaft – Spitalsärzte – Wiener Mittelbau - ARGE Ärzte, Sozialdemokratische Ärztevereinigung, Grüne Ärztinnen und Ärzte, Kammerlight, Turnusärzte für Turnusärzte, Wohlfahrtsfonds – Nein Danke, Dr. Eva Raunig.

Die löbliche Vollversammlung der Ärztekammer für Wien möge beschließen, **dass geprüft werden soll**, ob für alle Mitglieder der Ärztekammer für Wien eine „**Ärztehaftpflicht und Rechtsschutzversicherung**“ – finanziert aus Ihren Kammerbeiträgen, zu vernünftigen Konditionen abgeschlossen werden kann.

Begründung:

Die Mitgliedschaft zur Ärztekammer – einer Körperschaft öffentlichen Rechts, ist verpflichtend, wenn einer ärztlichen Tätigkeit nachgegangen wird. Die Mitgliedsbeiträge werden vorgeschrieben und werden von den Mitgliedern eingeholt. Ein Teil der Beiträge könnte für eine „Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für ärztliche Tätigkeit“ Verwendung finden, zumindest für ein „Basismodul“, welches je nach Tätigkeitsbereich, individuellen Bedürfnissen und Wünschen des jeweiligen Mitglieds durch weitere „Zusatzmodule“ ergänzt und maßgeschneidert werden könnte. Als Großkunde mit mehr als 10000 Mitgliedern wären bessere Konditionen mit dem Versicherer verhandelbar und ein Teil der Mitgliedsbeiträge „direkt, sichtbar und spürbar“ für jedes einzelne Mitglied der Ärztekammer praktische Verwendung finden. **Auch im Schadensfall würde die Position der Kolleginn*en gegenüber dem Versicherer gestärkt.**

Die Versicherung soll ein Angebot, kein Zwang sein. Für jene, die die Versicherungsleistung nicht in Anspruch nehmen würden, wären die aliquoten geleisteten Beiträge (Kammerumlage) jährlich rückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen,

Fahmy Aboul Enein

Wien, am 24.05.2013

Hermann Leitner, Thomas Szekeres, Wolfgang Mückstein, Norbert Howanietz, Philipp Ubl, Sybille Benczak, Eva Raunig.